

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kinder- und Jugendkriminalität an den Schulen in Baden- Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität an Schulen in den Jahren 2010 bis 2022?
2. Welche und wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2010 bis 2022 an Schulen begangen (bitte um tabellarische Darstellung nach Schularten; Haupt-/Realschulen, Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, usw.)?
3. Wie viele sexuelle Nötigungen gab es in den Jahren 2010 bis 2022 auf den Schulgeländen (bitte tabellarisch darstellen)?
4. In und an welchen Schulen/Schularten in Baden-Württemberg ist eine Zunahme von (Cyber-)Mobbing feststellbar?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bis jetzt unternommen bzw. sind geplant, um die Gewaltprävention an den Schulen zu verstärken?
6. Wie bewertet die Landesregierung die gestiegenen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Kontext Schule in Bezug auf die schulische Alltagspraxis für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Schüler?
7. Welche Angebote gibt es derzeit bzw. sind geplant für Lehrerweiterbildungen, Informationsveranstaltungen und andere Maßnahmen zur Gewalt- und (Cyber-)Mobbingprävention sowie -intervention an Schulen in Baden-Württemberg?
8. Wie viele und welche gewalttätigen Übergriffe auf Lehrkräfte in Baden-Württemberg in Realschulen, Hauptschulen, Berufsschulen und Gymnasien wurden registriert (bitte um tabellarische Auflistung ab 2010)?

9. Wie viele Fälle von Kinderpornographie (zum Beispiel Sexting, Videodrehs) in Schulen in Baden-Württemberg wurden aufgedeckt, unter Angabe, was die Landesregierung bis jetzt dagegen unternommen hat (bitte um Auflistung nach Schularten seit 2010)?
10. Plant die Landesregierung, den Einsatz von Sicherheitsdiensten an Schulen, bzw. gibt es schon Schulen mit Sicherheitsdienst in Baden-Württemberg?

10.5.2023

Hörner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 Nr. IM3-0141.5-350/48 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität an Schulen in den Jahren 2010 bis 2022?*
2. *Welche und wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2010 bis 2022 an Schulen begangen (bitte um tabellarische Darstellung nach Schularten; Haupt-/Realschulen, Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, usw.)?*
3. *Wie viele sexuelle Nötigungen gab es in den Jahren 2010 bis 2022 auf den Schulgeländen (bitte tabellarisch darstellen)?*
4. *In und an welchen Schulen/Schularten in Baden-Württemberg ist eine Zunahme von (Cyber-)Mobbing feststellbar?*
9. *Wie viele Fälle von Kinderpornographie (zum Beispiel Sexting, Videodrehs) in Schulen in Baden-Württemberg wurden aufgedeckt, unter Angabe, was die Landesregierung bis jetzt dagegen unternommen hat (bitte um Auflistung nach Schularten seit 2010)?*

Zu 1. bis 4. und 9.:

Die Fragen 1 bis 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Unter dem Begriff der Jugendkriminalität werden alle Fälle zusammengefasst, zu denen in der PKS mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren (TV u21) erfasst wurde.

Die verschiedenen Schularten sind keine Erfassungsparameter der PKS Baden-Württemberg. Im Sinne der Fragestellung werden ersatzweise die aufgeklärten Fälle an den Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ und „Private Schule“ dargestellt. Auf Basis dieser Auswertung kann kein direkter Zusammenhang der Tatbegehung mit dem Schulbetrieb hergestellt werden.

Die Anzahl der Fälle mit mindestens einem TV u21 an einer der Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ oder „Private Schule“ in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2022 hat sich wie folgt entwickelt.

Anzahl der Fälle von Kinder- und Jugendkriminalität (TV u21) an Schulen in Baden-Württemberg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	4 575	4 538	3 859	3 770	3 907	3 861	4 008	4 286	4 443	4 612	3 627	2 767	4 187
- darunter Straftaten gegen das Leben	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	84	76	55	80	75	77	76	95	124	209	138	165	169
- darunter sexuelle Übergriffe/Nötigungen gem. § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	18	12	8	10	12
- darunter sonst. sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 1, 5 StGB ² bzw. § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB ³	16	13	11	22	9	10	13	8	–	–	–	–	–
- darunter Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Kinderpornographie gem. § 184b StGB ⁴	–	–	–	–	–	–	2	3	12	64	26	43	26
- darunter Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie § 184b Abs. 2 und 4 StGB ⁵	1	3	1	1	2	2	–	–	–	–	–	–	–
- darunter Verbreitung von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 1 StGB ⁶	1	12	7	2	3	4	–	–	–	–	–	–	–

¹ Der PKS-Schlüssel 1121** sexuelle Übergriffe/Nötigungen ist seit dem 1. Januar 2018 gültig und löst den PKS-Schlüssel 1120** – sonstige sexuelle Nötigung ab.

² Der PKS-Schlüssel 1120** – sonstige sexuelle Nötigung umfasst bis zum 31. Dezember 2016 die Verstöße gegen § 177 Abs. 1, 5 StGB.

³ Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 umfasst der PKS-Schlüssel 1120** – sonstige sexuelle Nötigung die Verstöße gegen § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB.

⁴ Der PKS-Schlüssel 1132** Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Kinderpornographie ist seit dem 1. Januar 2016 gültig.

⁵ Der PKS-Schlüssel 1133** Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie ist bis zum 31. Dezember 2015 gültig.

⁶ Der PKS-Schlüssel 1134** Verbreitung von Kinderpornographie ist bis zum 31. Dezember 2015 gültig.

- darunter Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 715	1 658	1 461	1 358	1 280	1 300	1 400	1 460	1 514	1 702	1 158	992	1 851
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	679	715	600	509	506	478	561	448	499	461	296	175	334
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	240	334	216	209	169	167	230	243	212	195	158	111	143
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	91	142	95	84	105	113	73	73	75	77	68	65	68
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	1 370	1 278	1 040	903	968	950	985	1 041	1 080	1 034	929	677	1 036
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	396	333	392	627	804	776	683	926	939	934	878	581	583

In den Jahren 2020 und 2021 haben die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen nicht nur das öffentliche Leben geprägt, sondern auch den Schulbetrieb. Aus diesen Gründen sind die PKS-Zahlen der Jahre 2020 und 2021 mit den Entwicklungen vor und nach der Coronapandemie nur sehr eingeschränkt zu vergleichen. So steigt die Anzahl der Fälle von Jugendkriminalität an den Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ und „Private Schule“ in Baden-Württemberg im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 51,3 Prozent auf 4 187 (2 767) Fälle an und liegt damit leicht über dem Durchschnittswert des Betrachtungszeitraums von 4 034 Fällen. Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 geht sie allerdings um 9,2 Prozent zurück.

Straftaten gegen das Leben durch TV u21 an den Tatörtlichkeiten „Private Schule“ oder „Öffentliche Schule“ in Baden-Württemberg sind sehr selten. Im Jahr 2022 stieg deren Anzahl im Vorjahresvergleich um zwei auf drei Fälle. In den Jahren 2010 und 2012 bis 2019 wurden keine entsprechenden Fälle in der PKS registriert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum steigt im Jahr 2022 die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit TV u21 an den ausgewerteten Tatörtlichkeiten um 2,4 Prozent auf 169 (165) Fälle. Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 gehen die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 19,1 Prozent zurück. Mit einem Anstieg von 18 auf 66 (48) Fälle stellen sexuelle Belästigungen dabei den größten Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022 dar.

Die Anzahl sexueller Übergriffe und sexueller Nötigungen durch TV u21 an baden-württembergischen Schulen steigt im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um zwei auf 12 (zehn) Fälle an und liegt damit gleichauf mit der Anzahl der Fälle im Jahr 2019. Im Zuge des 50. Strafrechtsänderungsgesetzes wurden inhaltlichen Änderungen des § 177 Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommen und unter anderem der Tatbestand des sexuellen Übergriffs eingeführt. Dies hat zur Folge, dass die dargestellte Anzahl von Fällen von sexuellen Nötigungen ab dem Jahr 2017 nur noch bedingt mit den Vorjahren vergleichbar ist.

Die Fälle der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes sowie der Herstellung von Kinderpornographie durch TV u21 an baden-württembergischen Schulen sinken im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 17 auf 26 (43) und im Vergleich zum Jahr 2019 um 38 Fälle. Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2019 ist u. a. auf zwei Sammelverfahren zurückzuführen.

Aufgrund des 49. Strafrechtsänderungsgesetz und der inhaltlichen Änderungen des § 184b StGB wurden im Jahr 2016 die Deliktschlüssel im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes von kinderpornographischen Schriften angepasst. Aufgrund des 49. Strafrechtsänderungsgesetz sind seither auch die Wiedergabe

eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (§ 184b Abs. 1 Nr. 1b StGB) oder die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes eines Kindes (§ 184b Abs. 1 Nr. 1c StGB) strafbar. Dies hat zur Folge, dass die Fallzahlen der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes von kinderpornographischer Schriften ab dem Jahr 2016 nur noch bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stellen den Schwerpunkt der Jugendkriminalität an den Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ und „Private Schule“ dar. Im Jahr 2022 steigt die Anzahl dieser Fälle im Vergleich mit dem Vorjahr um 86,6 Prozent auf 1 851 (992) Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2019 fällt der Anstieg mit 8,8 Prozent deutlich geringer aus.

Vorsätzlich, leichte Körperverletzungen machen den Großteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Sie steigen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 88,5 Prozent auf 1 182 (627) Fälle und liegen damit auf dem Niveau des Jahres 2019.

Die Anzahl der Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände mit mindestens einem TV u21 an den Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ oder „Private Schule“ steigt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 90,9 Prozent auf 334 (175) Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2019 sinkt die Anzahl der Fälle um 27,5 Prozent.

Bei den Diebstahlsdelikten unter erschwerenden Umständen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 28,8 Prozent auf 143 (111) Fälle und im Vergleich zum Jahr 2019 ein Rückgang um 26,7 Prozent festzustellen.

Mit einem Anstieg um drei auf 68 (65) Fälle erreichen die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem TV u21 an den ausgewerteten Tatörtlichkeiten im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich das Niveau des Jahres 2020 und liegen damit neun Fälle unter den Fallzahlen des Jahres 2019.

Die Anzahl der Fälle von sonstigen Straftatbeständen gem. StGB steigt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 53,0 Prozent auf 1 036 (677) Fälle und liegt damit zwei Fälle über dem Wert des Jahres 2019. Den größten Anteil dieses Deliktsbereichs stellen Sachbeschädigungen dar. Diese steigen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 42,8 Prozent auf 427 (299) und liegen damit 16,3 Prozent über den Fallzahlen des Jahres 2019.

Im Jahr 2022 stagnieren die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze mit mindestens einem TV u21 an den Tatörtlichkeiten „Private Schule“ oder „Öffentliche Schule“ mit 583 (581) Fällen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Jahr 2019 stellt dies einen Rückgang um 37,6 Prozent dar.

Den weitaus größten Teil der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze stellen Rauschgiftdelikte gemäß dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) dar. Ihre Anzahl geht im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 11,3 Prozent auf 465 (524) Fälle zurück und liegt damit 44,3 Prozent unter den Fallzahlen des Jahres 2019.

Wenngleich unter dem Phänomen (Cyber-)Mobbing auch Straftatbestände, wie Beleidigungen oder Körperverletzungen, verwirklicht werden können, stellt dies keinen eigenen Straftatbestand dar und ist damit kein Erfassungsparameter der PKS. Daher kann auf Grundlage der PKS keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

Für die Polizei Baden-Württemberg nehmen Maßnahmen gegen den sexuellen Kindesmissbrauch sowie die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, einen besonderen Stellenwert ein. Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit besteht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der bundesweit einmaligen Kooperationsvereinbarung „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, die im Jahr 2015 zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium geschlossen wurde. Ziel dieser Kooperation ist es, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten der Kriminalprävention zu

ermöglichen. Die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ wurde speziell auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte informieren zu jugendspezifischen Themen wie Drogen, Mediengefahren und Gewalt sowie zur Verkehrsunfallprävention.

Mit dem Präventionsprogramm „Mediengefahren“ informieren Polizeibeamtinnen und -beamte Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 zu einem sicheren Umgang mit digitalen Medien. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere auch den Unterschied zwischen legalem und problematischem, mitunter strafbarem Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien erkennen und einen Bezug zu ihrem eigenen Verhalten herstellen. Zudem soll das Präventionsprogramm Lehrkräfte, Medienpädagogen und andere Fachkräfte bei der Vermittlung von Vorbeugungsempfehlungen unterstützen. Im Jahr 2022 konnten bei rund 4 100 Veranstaltungen etwa 104 000 Personen erreicht werden.

Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Infoblatt erstellt, das Eltern, Erziehungsverantwortliche und Pädagogen über strafbare Inhalte bei WhatsApp und anderen Messengerdiensten informiert (*praevention.polizei-bw.de*). Mit kurzen, prägnanten Tipps wird der Umgang mit solchen strafbaren Inhalten aufgezeigt.

Zudem stellt die bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) in Kooperation mit dem WEISSEN RING e. V. ein vielfältiges und breites Medienangebot (Plakate, Flyer, Broschüre, Vorträge, Informationen im Internet) in diesem Themenfeld zur Verfügung, das kostenlos unter <https://praevention.polizei-bw.de> abgerufen werden kann. Die Polizei des Landes setzt diese Medien proaktiv im Rahmen ihrer Präventionsarbeit ein.

Mit den Präventionsinitiativen „Sounds Wrong“ und „denkenstattsenden“ des ProPK, bestehend aus Kurzfilmen, die Ende des Jahres 2020 begannen, klärt die Polizei über die strafbare Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen in Chats und Messengerdiensten auf. Hauptzielrichtung ist die Verhinderung von leichtfertiger oder unbewusster Verbreitung von Kinderpornografie. Hierunter fallen vor allem auch Jugendliche, die sich der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst sind. Junge Menschen und ihr Umfeld sollen mit der Kampagne gezielt über die strafbare Verbreitung informiert werden und Handlungsmöglichkeiten erhalten, um Missbrauchsdarstellungen melden zu können. Ende des Jahres 2021 erweiterte die Polizei mit neuen markanten Kurzfilmen gezielt die Zielgruppe auf erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bis jetzt unternommen bzw. sind geplant, um die Gewaltprävention an den Schulen zu verstärken?

7. Welche Angebote gibt es derzeit bzw. sind geplant für Lehrerweiterbildungen, Informationsveranstaltungen und andere Maßnahmen zur Gewalt- und (Cyber-) Mobbingprävention sowie -intervention an Schulen in Baden-Württemberg?

Zu 5. und 7.:

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ bieten die regionalen Polizeipräsidien für den Bereich der Gewaltprävention Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis acht im Umfang von drei Unterrichtsstunden an. Herzstück ist das Schülerprogramm „Herausforderung Gewalt“. Dieses stärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz und bereitet sie auf einen besseren Umgang mit Konflikten vor. Der Zielgruppe werden in drei Modulen die unterschiedlichen Facetten von Gewalt, die Folgen für Opfer, Täterinnen und Täter sowie Verhaltensmöglichkeiten bei bedrohlichen Situationen aufgezeigt und vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-

Württemberg aus Ludwigsburg wurde das Präventionsprogramm mit Videoclips um einen digitalen Baustein erweitert. In den insgesamt sieben etwa 90 Sekunden langen Videos werden die Themen körperliche Gewalt, Mobbing und Erpressung im Smartphone-Format aus der Ich-Perspektive behandelt. Durch einen permanenten Perspektivwechsel sollen Emotionen geweckt und über interaktive Einbindung der Zielgruppe Diskussionen und ein Reflektionsprozess bei Schülerinnen und Schülern angeregt werden.

Im Jahr 2022 konnten beim Präventionsprogramm „Herausforderung Gewalt“ bei rund 2 900 Veranstaltungen etwa 66 600 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Im Bereich der schulischen Präventionsmaßnahmen gibt es das landesweite Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“, über das Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen systematisch und zielgerichtet angeboten werden. Es setzt breit an, durchzieht den gesamten Schul- und Unterrichtsaltag und zielt auf ein förderliches Sozial- und Schulklima. Bei der Verankerung eines schulischen Präventionskonzepts werden Schulen in Baden-Württemberg von speziell ausgebildeten Präventionsbeauftragten unterstützt. Durch die wissenschaftliche Evaluation dieses Rahmenkonzepts konnte u. a. ein Rückgang der Prävalenz von Mobbing belegt werden.

Die in den Bildungsplänen verankerte Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ ermöglicht darüber hinaus die Integration präventiver Inhalte in den Regelunterricht der einzelnen Fächer. Dabei können unterschiedliche Themen in den Blick genommen werden, wie beispielsweise Ausgrenzung, verbale und körperliche Aggressionen, Strategien im Umgang und zur Vermeidung von Gewalt und Mobbing sowie gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösungen.

Mobbingprävention erfordert das Zusammenwirken aller an Schule beteiligten Personen. Das bedeutet, dass an den Schulen Strukturen und Abläufe entwickelt werden, die allen Personenkreisen bekannt sind, und es vertrauensvolle Ansprechpersonen gibt. Im Zuge dessen existieren Angebote für Lehrkräftefortbildungen, Schulberatungen und Elterninformationen zum Themenbereich Mobbing. Schulen können somit die Gewalt- und Mobbingprävention in ein nachhaltiges Gesamtkonzept einbetten.

Beispielhaft sei hier das Programm gegen (Cyber-)Mobbing „Gemeinsam Klasse sein“ der Techniker Krankenkasse angeführt. Darüber hinaus wird ein nach aktuellen Forschungserkenntnissen weiterentwickeltes Mobbingkonzept des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung von Klasse 1 bis zum jeweiligen Abschluss eingesetzt, das von Präventionsbeauftragten sowohl in Präsenz als auch in Online-Seminaren vermittelt wird.

Bei Vorfällen von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern können sich betroffene Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder Schulleitungen an die Beratungslehrkräfte an der Schule vor Ort sowie die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Diese können betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Rahmen der Einzelfallberatung unterstützen sowie Lehrkräfte bei der Durchführung von Interventionsverfahren in der Klasse beraten und begleiten. Die Beratungslehrkräfte können direkt innerhalb der Schule angesprochen werden. Die Kontaktdaten (E-Mail bzw. Telefon) können im Sekretariat der Schule erfragt werden. Die Kontaktdaten der Schulpsychologischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg sind auch auf der Internetseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung abrufbar (<https://zsl-bw.de/schulpsychologische-beratungsstellen>).

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) als zentrale Einrichtung für den Jugendmedienschutz bietet eine Reihe von Angeboten an, die sich gegen Cybermobbing und andere Formen der digitalen Gewalt wenden. Hier finden sich auch weiterführende Informationen für Lehrkräfte und Eltern (<https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-a-bis-f/cybermobbing>).

Weiterhin bietet das Landesmedienzentrum eine ganze Reihe von Projekten und Angeboten zu diesem Bereich an. Hierzu zählen:

- Ein Schüler-Medienmentoren-Programm (SMEP), das Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 zu Expertinnen und Experten in den Bereichen des Jugendmedienschutzes und der Medienproduktion ausbildet. Als Mentorinnen und Mentoren geben diese dann ihr Wissen an Gleichaltrige und Jüngere weiter und stehen bei Fragen zur Beratung zur Verfügung. Dieser Peer-to-Peer-Ansatz ermöglicht eine Medienbildung auf Augenhöhe.
- Das Programm 101 Schulen hat zum Ziel, den kompetenten Umgang mit Medien in Schule und Familie zu fördern. Es bietet Veranstaltungen zu Themen des Jugendmedienschutzes und der aktiven Medienarbeit für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und Lehrkräfte.
- Die Medienpädagogische Beratungsstelle berät Eltern und Lehrkräfte bei Fragen zum pädagogischen Jugendmedienschutz und zur jugendlichen Mediennutzung und unterstützt in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.
- Die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ aus dem Projekt RespektBW, die das Landesmedienzentrum im Auftrag des Kultusministeriums durchführt, hat zum Ziel, ein klares Zeichen gegen Hass und Hetze in sozialen Medien zu setzen. Die Kampagne motiviert Kinder und Jugendliche, sich aktiv für ein gutes gesellschaftliches Miteinander online wie offline einzusetzen.
- Um Schulen in der Prävention im Bereich der sexualisierten Gewalt zu unterstützen, haben das Kultusministerium und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm einen 40-stündigen E-Learningkurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ entwickelt, der von allen an Schulen Beschäftigten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) und in der Schulverwaltung tätigen Personen (Schulämter, Regierungspräsidien, Schulpsychologie) kostenfrei genutzt werden kann.
- Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) hat in Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) 2022 eine mehrteilige digitale Veranstaltungsreihe „Let’s talk about ... Pornografie, Jugend und Schule“ für Lehrkräfte, und Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beschäftigte der Schulsozialarbeit durchgeführt. Vorträge und Workshops informierten über die Risiken sexualisierter Gewalt im Internet und zeigten praxisnah Präventionsmöglichkeiten auf. Das LMZ veröffentlichte zum Thema darüber hinaus eine Informationsbroschüre für Eltern.
- Für den gesamten Bereich der sexualisierten Gewalt im Netz bietet das LMZ zudem eine eigene Unterseite mit weiterführenden Informationen für Eltern, Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen der Jugendarbeit an (<https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-f-bis-z/sexualitaet-und-pornografie>).

6. Wie bewertet die Landesregierung die gestiegenen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Kontext Schule in Bezug auf die schulische Alltagspraxis für Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal und Schüler?

Zu 6.:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Die Vermittlung einer angemessenen Werteerziehung ist Teil des schulischen Bildungsauftrags, den Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal umsetzen und der das Zusammenleben an den Schulen vor Ort prägt.

8. Wie viele und welche gewalttätigen Übergriffe auf Lehrkräfte in Baden-Württemberg in Realschulen, Hauptschulen, Berufsschulen und Gymnasien wurden registriert (bitte um tabellarische Auflistung ab 2010)?

Zu 8.:

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Im Sinne der Fragestellung stellt sich die Entwicklung der Anzahl aufgeklärten Fälle mit mindestens einem TV u21 Jahren und mindestens einem Opfer mit dem Opfertyp „Lehrer“ an einer der Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ oder „Private Schule“ von Aggressionsdelikten⁷ in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2022 wie folgt dar.

Anzahl der Fälle der Kinder- und Jugendkriminalität (TV u21) und mind. einem Opfer mit dem Opfertyp „Lehrer“ an Schulen in Baden-Württemberg	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	72	57	53	38	43	39	42	37	55	63	41	30	63
- darunter Aggressionsdelikte	39	26	34	23	28	23	26	19	40	41	27	20	41
- darunter Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
- darunter Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0

⁷ Der PKS-Summenschlüssel 892200 „Aggressionsdelikte“ umfasst die Delikte des PKS-Summenschlüssels 892000 „Gewaltkriminalität“ die Delikte der einfachen Körperverletzung und, seit 2018, des tätlichen Angriffs. Der PKS-Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ umfasst grundsätzlich die PKS-Schlüssel der folgenden Delikte: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

- darunter gefährliche und schwere Körperverletzung	12	9	16	3	4	5	6	5	8	10	4	5	6
- darunter vorsätzlich, leichte Körperverletzung	27	17	18	19	24	18	20	14	31	31	23	14	34

Die Anzahl der Fälle der Jugendkriminalität mit mindestens einem Opfer des Opfertyps „Lehrer“ an Schulen in Baden-Württemberg steigt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 33 auf 63 (30 Fälle) und liegt damit auf dem Niveau des Vor-Pandemie-Jahres 2019, in welchem ebenfalls 63 Fälle registriert wurden. Damit liegen die Fallzahlen im Jahr 2022 zwar über dem Durchschnitt des Betrachtungszeitraums in Höhe von 49 Fällen, jedoch und unter dem Höchstwert des 13-Jahres-Zeitraums von 72 Fällen im Jahr 2010.

Die Aggressionsdelikte durch TV u21 zum Nachteil von Lehrerinnen und Lehrern an baden-württembergischen Schulen nehmen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 21 auf 41 (20) Fälle zu. Die Fallzahlen des Jahres 2022 liegen damit auch in diesem Deliktsbereich gleichauf mit der Anzahl der Fälle im Jahr 2019 und über dem Durchschnitt des Betrachtungszeitraums in Höhe von 30 Fällen jährlich.

Seit dem Jahr 2010 wurde lediglich im Jahr 2022 ein Fall der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und des sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall, einschließlich mit Todesfolge, mit einem TV u21 zum Nachteil einer Person mit dem Opfertyp „Lehrer“ an einer der Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ oder „Private Schule“ registriert.

Raubdelikte, Fälle der räuberischen Erpressung und des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer wurden im Betrachtungszeitraum nur in den Jahren 2013, 2018 und 2021 mit einem Fall jährlich erfasst.

Unter den Aggressionsdelikten mit mindestens einem TV u21 zum Nachteil von Lehrerinnen und Lehrern an baden-württembergischen Schulen bilden die vorsätzlich, leichten Körperverletzungen den größten Anteil. Ihre Anzahl steigt im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 20 auf 34 (14) Fälle und liegt damit drei Fälle über dem Wert des Jahres 2019.

Die Anzahl der gefährliche beziehungsweise schwere Körperverletzungen steigt im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um einen auf sechs (fünf) Fälle an. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um vier Fälle dar.

10. Plant die Landesregierung, den Einsatz von Sicherheitsdiensten an Schulen, bzw. gibt es schon Schulen mit Sicherheitsdienst in Baden-Württemberg?

Zu 10.:

Im Sinne der Gestaltung eines vertrauensvollen Miteinanders und positiven Umfelds, in dem Schülerinnen und Schüler sich entfalten und entwickeln können, wird eine entsprechende Maßnahme als nicht zielführend angesehen. Zudem wären damit möglicherweise verbundene Maßnahmen wie Taschenkontrollen oder Durchsuchungen von Schülerinnen und Schülern Grundrechtseingriffe, für die es keine Ermächtigungsgrundlage gibt. Diese wären damit juristisch grundsätzlich unzulässig.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen